

An die Eltern / Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Volksschule Lyss

Lyss, 9. September 2021
al 2020-760 / 120.10

Neue Teststrategie des Kantons Bern



Sehr geehrte Eltern
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Wie Sie bereits erfahren haben, hat der Kanton Bern seine Teststrategie im Umgang mit Covid-19 per 6. September geändert. Anstelle der Massentestungen an der Volksschule werden nun Ausbruchstestungen gemacht. Die Rolle der Schule und der Ablauf sind dadurch anders geworden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Contact Tracings des Kantons Bern, positiv getestete Personen zu kontaktieren, die nötigen Abklärungen zu tätigen und Massnahmen einzuleiten. Im Einzelnen sieht das Vorgehen so aus:

- Bei einem positiven Fall in einer Klasse: Die Klasse wird nicht in Quarantäne geschickt. Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse erhalten eine Empfehlung, um privat einen Corona-Test zu machen (Einzel-PCR-Tests).
- Bei 2 bis 3 positiven Fällen innerhalb von 5 Tagen in einer Klasse: Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse und die Lehrpersonen werden in der Schule obligatorisch getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Diese Regelung gilt neu auch für Kindergartenkinder. Bei einem Ausbruch wird die Durchtestung vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet und ist somit verpflichtend. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene mit gültigem Zertifikat (sofern symptomfrei). Bei einer Durchtestung an der Volksschule erfolgt die Registrierung über die Natelnummern der Eltern, die damit auch ihr Einverständnis zum Test der Kinder geben. Falls ein Test verweigert wird, führt dies zu einer regulären Quarantäne. Die Dauer wird vom kantonsärztlichen Dienst festgelegt. Alle Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause, bis das Testresultat vorliegt (in der Regel 1 bis 2 Tage). Negativ getestete Personen kommen danach wieder zur Schule. Nach 4 Tagen wird nochmal getestet. Ab der 5. Klasse gilt für die gesamte Klasse eine Maskenpflicht für 7 Tage.

Gemeinde **Lyss**

Dokument
Postfach 368
3250 Lyss
T
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direkt
E Alexander.Lees@lyss.ch

- Ab 4 positiven Fällen innerhalb von 5 Tagen in einer Klasse: Alle Kinder der Klasse und die Lehrpersonen müssen für 10 Tage in Quarantäne. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome. Allen anderen wird empfohlen, privat einen Corona-Test zu machen.

Aktuell gibt es im Kanton Bern keine Maskenpflicht an Schulen. Falls es bei einem Schulhaus bei mehr als einem Drittel der Klassen zu einem Corona-Fall kommt, wird eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse für die ganze Schule eingeführt. Diese gilt in allen Innenräumen.

Die Hauptaufgabe der Schule wird demnach sein, dem Contact Tracing die gewünschten Informationen zu liefern. Wir sind also weiterhin dankbar, wenn Sie der Schule oder Tagesschule Ihre positiv getesteten Kinder und Jugendlichen melden.

Wir werden keine Informationsschreiben an die Eltern mehr verschicken, da dies neu über das Contact Tracing des Kantons Bern laufen wird.

Die beschriebenen Massnahmen betreffen gleichfalls die Tagesschule und den freiwilligen Schulsport.

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihre Unterstützung und Ihr Durchhaltevermögen. Zudem machen wir Sie gerne auf unser Corona-Bulletin aufmerksam. Unter www.lyss.ch/schule/corona veröffentlichen wir in der Regel wöchentlich die relevanten und aktuellen Informationen zum Thema.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Lyss



Stefan Nobs
Ressortvorsteher



Alexander Lees
Abteilungsleiter

Kopie an:
– Regionales Schulinspektorat